



10.06.2013

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz; Sachstandsbericht zur getrennten Erfassung von  
Bioabfällen in Baden-Württemberg**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.07.2013	öffentlich	Vorberatung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis und verweist die weiteren Vorberatungen in die Arbeitsgruppe Abfall.

## Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Bau und Umweltausschusses vom 04.07.2012 hatte die Verwaltung zur Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes unter anderem über folgendes berichtet:

Neuerungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG):

- Statt der alten 3-stufigen gilt nun eine 5-stufige Abfallhierarchie. Diese ist in folgende Stufen untergliedert: Vermeidung – Verwertung (Vorbereitung zu Verwertung, Recycling, sonstige Verwertung einschließlich energetische Verwertung) – Beseitigung. Hier wird deutlich, dass die Verwertung künftig einen wesentlich höheren Stellenwert haben wird als bisher. Dadurch soll die Ressourceneffizienz der Kreislaufwirtschaft weiter verbessert werden.
- Eingeführt wurde eine Getrenntsammlungspflicht für biogene Abfälle ab 01.01.2015 in sogenannten Biotonnen, sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar. Diese Getrenntsammlungspflicht geht einher mit der Verpflichtung, das in den biogenen Abfällen enthaltene Energiepotential zu verwerten. Stichworte sind hier die energetische Verwertung im sogenannten Kaskadenprozess. Dieser umfasst die Stromerzeugung aus dem gewonnenen Gas und die Nutzung der Abwärme und eine nachfolgende Rottephase des verbleibenden Substrates.
- Eingeführt wurde ferner eine Getrenntsammlungspflicht für Wertstoffe ab 01.01.2015. Ab diesem Stichtag ist die getrennte Sammlung von Glas-, Papier-, Metall- und Kunststoffabfällen Pflicht. Dies bedeutet für den Landkreis Waldshut, dass zu diesem Zweck eventuell eigene Wertstofftonnen eingeführt werden müssten. Allerdings wurde bekannt, dass die ausgestaltende Rechtsverordnung zur Wertstofftonne voraussichtlich nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden wird.

Ohne eine ausgestaltende Rechtsverordnung des Gesetzgebers zur Wertstofftonne sind hier noch zu viele Fragen offen, um bereits heute in die Planungsphase einzusteigen.

Folgende Fragen sind bislang noch immer offen:

- Wer hat die Systemführerschaft über die Wertstofftonne? Hierunter fällt auch die Frage, ob der öffentlich-rechtliche Entsorger überhaupt ein eigene Wertstofftonne auf den Markt bringen darf.
- Was darf in die Wertstofftonne?  
Hier ist bislang umstritten, ob z.B. Elektrokleingeräte, Schrott, Korke und andere Wertstoffe mit in die Tonne dürfen.
- Muss eine Wertstofftonne auch eingeführt werden, wenn bereits ein gut ausgebautes und funktionierendes Netz an Recyclinghöfen vorhanden ist?

Von der noch ausstehenden Rechtsverordnung erhofft sich der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die Klärung dieser und anderer zentraler Fragen rund um die Wertstofftonne. Deshalb wartet er die Rechtsverordnung zunächst ab und wird erst dann in die weitere Planung einsteigen.

Der Gesetzgeber geht bei der o. g. Getrenntsammlungspflichten davon aus, dass diese flächendeckend in ganz Deutschland umzusetzen sind.

Zur getrennten Erfassung von Bioabfall:

In Baden-Württemberg haben von den 44 öffentlich-rechtlichen Entsorgern bereits 33 - und damit die weit überwiegende Zahl - eine getrennte Bioabfallerfassung realisiert. Zwei weitere Landkreise, der Landkreis Emmendingen und der Ortenaukreis, wurden aufgrund der Verwertung des Mülls inklusive der Bioabfälle in der mechanisch-biologischen Anlage Kahlenberg von der Getrenntsammlungspflicht des KrWG befreit. Somit verbleiben in ganz Baden-Württemberg noch 9 öffentlich-rechtliche Entsorger ohne eine getrennte Erfassung von Bioabfällen.

Die näheren Bestimmungen des KrWG zur getrennten Erfassung von Bioabfällen aus dem häuslichen Bereich werden in der beigefügten Power-Point-Präsentation näher erläutert. Eingegangen wird dabei auch auf die Handlungsoptionen des Landkreises Waldshut.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

**1 Power-Point-Präsentation zum neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz**